

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Dr. Günter Rexrodt, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Paul K. Friedhoff, Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7310, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

hier: Einzelplan 10

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist bei Titel 636 52 – Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung – der Ansatz von 255 646 T Euro um 80 000 T Euro auf insgesamt 335 646 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 27. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Zuschüsse an die Träger der landwirtschaftlichen Unfallversicherung in Höhe von jährlich 255,6 Mio. Euro sind für die kommenden drei Jahre um jeweils 80 Mio. Euro zu erhöhen. Diese zusätzlichen Haushaltsmittel sollen einen mittelfristigen Umstieg zu einer privat organisierten landwirtschaftlichen Unfallversicherung ermöglichen, die mittel- bis langfristig ganz ohne staatliche Zuschüsse auskommen sollen. Die zusätzlichen Mittel sind kurzfristig erforderlich, um die Kosten der Altrenten (so genannte „Alte Last“) zu finanzieren.

